Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Sitzung Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
Sitzungstag:	Mittwoch, den 19.10.2005
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/169

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO

B E R E I C H K U L T U R

1.4. Beschlüsse

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. III. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/242

1.6.2. VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/244

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Ausstellungen in der Rathausgalerie 2005 / 2006
Vorlage: M/2004/198

1.10. Verschiedenes

B E R E I C H S P O R T , F R E I Z E I T

2.4. Beschlüsse

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Tourismusarbeit im Oberbergischen Kreis und in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: M/2004/200

2.10. Verschiedenes

2.10.1 Sportstättennutzung durch die DJH
.

2.10.2 Schwimmsport/Schulschwimmen
.

Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des *Sitzung Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur*,
am *19.10.2005*
von *17:00* Uhr bis *18:15* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Klett, Stefan (CDU)

Ratsmitglieder

Ahus, Margit (CDU)	
Blechmann, Karin (SPD)	
Bremerich, Josef (CDU)	
Gottlebe, Joachim (SPD)	
Grolewski, Joachim (UWG)	
Neuhaus, Ursula (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)	Als Vertreterin für Lück, Ulrike
Schmitz, Bernd (CDU)	als Vertreter für Gehle, Lorenz
Schneider, Eva (CDU)	
Stein, Günter (SPD)	als Vertreter für Schneider, Peter
Weingärtner, Bastian (CDU)	

sachkundige Bürger

Felderhoff, Klaus-Dieter (UWG)
Hilscher, Wolfgang (SPD)
Müller, Hans-Peter (CDU)

Verwaltungsvertreter/in

Fahlenbock, Rolf
Fahlenbock, Thomas
Richelshagen, Eckhard
Wollnik, Lothar
Zimmer, Birgit

Schriftführer/in

Herweg, Nadine

Entschuldigt fehlen:

Felderhoff, Karsten
Keferstein, Joachim
Köser, Andre

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden durch den Vorsitzenden St. Klett festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger

- entfällt -

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Es wird vereinbart, folgende Punkte aus dem Bereich Sport, Freizeit unter „Verschiedenes“ zu behandeln:
2.10.1. Sportstättennutzung durch die DJH
2.10.2. Schwimmsport/Schulschwimmen

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2004/169

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird ohne Anmerkung zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO

- entfällt -

B E R E I C H K U L T U R

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 III. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/242
Beschluss:

Die III. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/244

Beschluss:

Die VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren fürr den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die in der Beschlussvorlage dargelegten Gründe für eine notwendige Gebührenanpassung werden von Herrn Richelshagen nochmals erläutert.

Auf die Frage von Herrn Bremerich, warum die Leihgebühren für die Instrumente relativ niedrig angesetzt sind, führt Herr Thomas Fahlenbock aus, dass die Musikschule u.a. die Aufgabe hat, die Schüler an die Instrumente heranzuführen. Den Schülern soll grundsätzlich zunächst die Möglichkeit geboten werden, jedes Instrument zu erlernen, ohne direkt ein teures Instrument anschaffen zu müssen.
Auf die Bemerkung von Herrn Bremerich, ob dann nicht die Gefahr besteht, dass Schüler keine Instrumente mehr kaufen, sondern nur leihen, erklärt Herr Richelshagen, dass die Leihverträge grundsätzlich maximal für 1 Jahr abgeschlossen werden.
Gängige Praxis ist es auch, dass Leihinstrumente nach gewisser Zeit an Schüler verkauft und vom Verkaufserlös neue Instrumente angeschafft werden.

VI. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth vom . .2005

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch VO vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25.10.2005 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth vom 18.06.1996 in der Fassung der V. Änderungssatzung vom 15.12.2004 wird wie folgt geändert:

1.) § 4 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Kündigungsfrist im Einzelunterricht beträgt 3 Monate ab dem nächsten 1. nach Eingang der schriftlichen Kündigung.“

2.) § 5 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Neufassung:

„a) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so wird die Gebühr ab dem dritten Familienmitglied für alle Mitglieder dieser Familie um 20 % vom ersten des Monats an ermäßigt, in dem das dritte Familienmitglied mit dem Unterricht beginnt.
Unberücksichtigt bleiben hierbei Kinder, die nicht von ihren Eltern unterhalten werden.“

3.) Absatz 1 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

„(1) a) Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler (im Schuljahr werden 38 Unterrichts-
stunden zugrunde gelegt):

	monatlich	jährlich
	Euro €	**Euro €**
30 Minuten Einzelunterricht	44,50	534,00
45 Minuten Einzelunterricht	66,50	798,00
30 Minuten 2-er Gruppe	28,00	336,00
45 Minuten 2-er Gruppe	39,00	468,00
45 Minuten 3-er Gruppe	30,00	360,00
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	24,00	288,00
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	20,50	246,00
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	30,50	366,00
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	23,50	282,00
45 Minuten Musikalische Grundausbildung mindestens 8 –12 Teilnehmer	15,00	180,00
60 Minuten Ballett	28,50	342,00
90 Minuten Musical / Percussion	25,00	300,00

b) Die Gebühren für eine Erwachsenen- 10-er Karte (zu nehmen innerhalb von 6 Monaten- nicht genommene Stunden verfallen) betragen für:

	monatlich	für 6 Monate
	Euro €	**Euro €**
10 Unterrichtseinheiten zu je 30 Min. Einzelunterricht	30,00	180,00
10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min. Einzelunterricht	44,00	264,00“

4.) Absatz 2 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

„(2) Bei der Einrichtung von Kursen werden die Gebühren nach den entstehenden Kosten, der Teilnehmerzahl und der Kursdauer jeweils durch die Musikschulleitung im Einvernehmen mit dem Träger vor Beginn der Kurse festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.“

5.) Absatz 4 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

„(4) Die Gebühren für Leihinstrumente betragen unabhängig vom Beginn oder Ende des Kalendermonats:

	monatlich	**jährlich**
	Euro €	**Euro €**
a) für klassische Gitarren, Blockflöten, sonstige Kleininstrumente	6,50	78,00
b) für E-Gitarren, Streichinstrumente, Schlagzeug	9,00	108,00
c) für Blechblasinstrumente	10,00	120,00
d) für Holzblasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon)	11,00	132,00“

Artikel II

Diese VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.7 Anfragen

- entfällt -

1.8 Anträge

- entfällt -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Ausstellungen in der Rathausgalerie 2005 / 2006
Vorlage: M/2004/198

Herr Klett möchte wissen, ob die Publikumswahl für die vorgesehenen Einzelausstellungen im Rahmen der Ateliertage 2005/06 schon abgeschlossen ist.
Frau Zimmer teilt mit, dass Ernst Kraft aus Spanien, Laura Castanedo aus Mexico und Alan Burden aus Spanien in der Rathausgalerie ausstellen werden.
Etwa 150 Teilnehmer haben bei der Publikumswahl mitgemacht.

1.10 Verschiedenes

B E R E I C H S P O R T , F R E I Z E I T

2.4 Beschlüsse

- entfällt -

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

2.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt -

2.7 Anfragen

- entfällt -

2.8 Anträge

- entfällt -

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Tourismusarbeit im Oberbergischen Kreis und in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: M/2004/200

Herr Wollnik teilt mit, dass es klar zu sein scheint, dass die Naturarena nach Lindlar zieht. Der Mietvertrag ist schon vorbereitet. Der Lindlarer Rat muss die Vermietung noch endgültig beschließen.

2.10 Verschiedenes

2.10.1 Sportstättennutzung durch die DJH

Herr Stein teilt mit, dass die Fußballschule Luft, die im Auftrag der Jugendherberge Fußballkurse anbietet, vom städtischen Tiefbauamt keine Genehmigung mehr zur Nutzung des Stadions Mühenberg erhalten hat. Dabei sind gerade auch die vielen Teilnehmer und die damit verbundenen Übernachtungen durch die Fußballschule Luft für die Wipperfürther Jugendherberge und deren Erhalt enorm wichtig. Aus diesem Grunde schlägt er vor, die Sportstättennutzung in der nächsten Sitzung als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Wollnik erklärt, dass zur Erhaltung des Stadions gewisse Pflegearbeiten vorgenommen werden müssen. Dafür bieten sich natürlich unter Berücksichtigung der Interessen des Schulsportes und des Vereinssportes die Ferienzeiten an. Herr Stein appelliert an die Stadt, einen Pflegeplan zu entwickeln und diesen mit dem Stadtsportverband abzustimmen. Es wird gewünscht, dass an der Frühjahrssitzung auch ein Vertreter des Tiefbaus teilnimmt, um die notwendigen Pflegearbeiten darzulegen.
Herr Stein weist ferner darauf hin, dass der Stadtsportverband in Eigenleistung eine Wiese hinter dem Bahndamm neben dem Sportplatz Dreiböcken zum Fußballspielen hergerichtet hat. Dieser Platz kann für künftige Nutzungen angeboten werden.

2.10.2 Schwimmsport/Schulschwimmen

Herr Stein informiert über die aktuelle Situation, welche den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates regelmäßig bekannt gegeben wird. Allerdings sei der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur als Fachausschuss nicht angebunden, obwohl gerade die Sicherstellung des Schwimmsportes und des Schulschwimmens wichtige Themen für den Ausschuss seien. Er begrüßt die Gründung der Interessengemeinschaft für das Walter-Leo-Schmitz-Hallenbad.

Herr Schmitz als Vorstandsmitglied der neuen IG berichtet über die Vorstandssitzung vom 18.10.2005 und die von der IG geplanten Aktionen. Herr Wollnik ergänzt, dass am 31.10.2005 ein Gespräch der Verwaltung mit Herrn Bürgermeister Forsting, dem Schwimmbadpersonal und dem Vorstand der IG stattfinden wird. Darin geht es um die Belegung des Walter-Leo-Schmitz-Bades bei Schließung der Ringstraße und weiteren konzeptionellen Überlegungen. Diese sollen, da es sich bei dem Bäderbetrieb noch bis 2006 um einen Eigenbetrieb handelt, im Betriebsausschuss am 24.11.2005 vorgestellt werden. Zu dieser Ausschusssitzung sollen auch die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur eingeladen werden.

Stefan Klett - Vorsitzende/r	Nadine Herweg -Schriftführer/in-